

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich



Donnerstag, 4. April 2019, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 56. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Traktanden

1 Lagebericht 2018, Konzernrechnung 2018, Jahresrechnung 2018 der Intershop Holding AG und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Erläuterungen zum Lagebericht 2018, zur Konzernrechnung 2018 und zur Jahresrechnung 2018 der Intershop Holding AG

1.2 Genehmigung des Lageberichts 2018 sowie der Konzernrechnung 2018

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts 2018 sowie der Konzernrechnung 2018

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Intershop Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Intershop Holding AG

1.4 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	1'094'781
Jahresgewinn 2018	CHF	<u>42'691'562</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	43'786'343

Antrag des Verwaltungsrats:

Auflösung von allgemeinen freien Reserven CHF 500'000

Dividende 2019 von CHF 22 pro

Namenaktie à CHF 10 nominal auf 2'000'000 Aktien CHF -44'000'000

Vortrag auf neue Rechnung CHF 286'343

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% auf den Dividendenbetrag von CHF 22 pro Aktie, erfolgt am 10. April 2019 (ex-Datum: 8. April 2019).

2 Herabsetzung des Aktienkapitals, Statutenanpassung, Reservenpassung

2.1 Herabsetzung des Aktienkapitals, Statutenanpassung

Intershop bietet zwischen dem 6. März 2019 und dem 19. März 2019 im Rahmen eines Rückkaufprogramms an, maximal 100'000 eigene Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10, entsprechend maximal 5% des ausgegebenen Kapitals und der Stimmrechte zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückzukaufen.

Infolgedessen beantragt der Verwaltungsrat vorbehaltlich der Anzahl der zum Rückkauf angebotenen Aktien

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 20'000'000 auf CHF 19'000'000 durch Vernichtung von 100'000 Namenaktien zu je CHF 10 nominal, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden und
- die Feststellung, dass gemäss Ergebnis des Prüfungsberichts von PricewaterhouseCoopers die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind und
- die Änderung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten betreffend Aktienkapital und die Änderung von Artikel 8 Absatz 3 betreffend Anpassung des zum Traktandierungsverlangen erforderlichen Aktienvolumens wie folgt

Artikel 4 Absatz 1 neu

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 19'000'000**. Es ist voll liberiert und eingeteilt in **1'900'000** Namenaktien zu je CHF 10 nominal.

Artikel 4 Absatz 1 bisher

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 20'000'000. Es ist voll liberiert und eingeteilt in 2'000'000 Namenaktien zu je CHF 10 nominal.

Artikel 8 Absatz 3 neu

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von **einhundertneunzigtausend** Franken vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt in den für die Bekanntmachungen der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen (Art. 36).

Artikel 8 Absatz 3 bisher

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von zweihunderttausend Franken vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt in den für die Bekanntmachungen der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen (Art. 36).

2.2 Anpassung der allgemeinen gesetzlichen Reserven

Mit der Herabsetzung des Aktienkapitals reduziert sich der Bedarf der allgemeinen gesetzlichen Reserven, die 20 Prozent des Aktienkapitals betragen müssen, auf CHF 3'800'000. Per 31. Dezember 2018 verfügt Intershop Holding AG über allgemeine gesetzliche Reserven von CHF 4'000'000.

Antrag des Verwaltungsrats: Reduzierung der allgemeinen gesetzlichen Reserven von CHF 4'000'000 auf CHF 3'800'000 und Zuweisung der Differenz von CHF 200'000 zu den allgemeinen freien Reserven

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018

4 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

a Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 400'000

b Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF 3'700'000

5 Wahlen

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl oder Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Dieter Marmet

Informationen zu Dieter Marmet finden Sie im Geschäftsbericht 2018, Corporate Governance, Seite 30, und auf der [Intershop-Website](#).

b Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

Informationen zu Ernst Schaufelberger finden Sie im Geschäftsbericht 2018, Corporate Governance, Seite 30, und auf der [Intershop-Website](#).

c Wahl von Kurt Ritz

Kurt Ritz, Jahrgang 1963, Schweizer, trat 1995 in das Immobilienberatungsteam der heutigen PricewaterhouseCoopers AG ein. Nach einem Secondment für Real Estate Consulting Services in London, übernahm er 2002 die Leitung des Immobilienteams von PricewaterhouseCoopers Schweiz (PwC). Es folgte die Aufnahme in das PwC Partnership (2004), die Übernahme der Geschäftsstellenleitung von PwC Zürich (2011), die Wahl zum Mitglied des Swiss Oversight Boards und die Übernahme der Leitung des PwC Deals Teams (2013). Von 2013 bis 2018 war er zudem Mitglied der Geschäftsleitung des Beratungsbereichs von PwC.

Kurt Ritz begann seine berufliche Laufbahn 1979 mit einer Ausbildung zum Hochbauzeichner, der sich von 1984 bis 1987 ein Architekturstudium an der Fachhochschule Luzern und von 1990 bis 1994 ein Betriebs- und Volkswirtschaftsstudium an der Universität Bern anschloss. Zwischen den Studiengängen war er für einen Generalplaner tätig. Während seiner beruflichen Laufbahn nahm er Lehrtätigkeiten für die Universität Zürich, die Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürich, und die Universität Luzern in den Fachgebieten Bewertungen, Transaktionen und Due Diligence wahr. Darüber hinaus publizierte er zahlreiche Fachbeiträge zu diesen Themen.

Kurt Ritz wird Ende März seine Tätigkeit für PwC beenden und mit seinem fundierten Wissen und seiner langjährigen beruflichen Erfahrung die bestehende Expertise des Verwaltungsrats bestens ergänzen können.

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dieter Marmet zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

5.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl oder Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Dieter Marmet

b Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

c Wahl von Kurt Ritz

Für den Fall der Zustimmung ist vorgesehen, Dieter Marmet als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Grendelmeier Jenny & Partner, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Grendelmeier Jenny & Partner haben gegenüber Intershop Holding AG bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate auszuüben.

5.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Namenaktionäre, die am 27. März 2019, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht 2018 (inklusive Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht, Gewinnverwendung und Revisionsberichte) kann auf der Website der Gesellschaft unter www.intershop.ch/investor-relations/geschaeftsberichte-und-praesentationen/ elektronisch abgerufen werden und liegt neben dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 2018 am Sitz der Gesellschaft, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich, ab 14. März 2019 zur Einsicht auf. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten

Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird auf Anforderung mittels beigefügten Antwortscheins oder elektronischer Bestellung vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und dem Aktionär mitsamt Stimmmaterial zugestellt.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch eine andere Person oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Grendelmeier Jenny & Partner, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Marco Del Fabro, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird sich bei fehlenden Weisungen der Stimme enthalten. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zu Händen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 2. April 2019 vorliegen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter www.netvote.ch/intershop mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 2. April 2019, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der Verwaltungsrat zu einem Apéro ein.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Dieter Marmet
Präsident

Zürich, 14. März 2019